



UNTERNEHMENSREGISTER

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Unternehmensregister.

Informationen:

Internet-Adresse: www.unternehmensregister.de
Einstellungsdatum: 07. Januar 2025
Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik , Frankfurt (Oder)
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 241122017191
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik

Frankfurt (Oder)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		1.001.831,53		817.539,53
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	24.089.410,00		26.262.060,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.265.207,71		46.522.136,99	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.225.263,16		2.058.618,05	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.511.220,42	73.091.101,29	2.719.080,28	77.561.895,32
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00		250.000,00	
2. sonstige Ausleihungen	25.000,00	275.000,00	25.000,00	275.000,00
		74.367.932,82		78.654.434,85
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.218.599,47		1.101.119,08	
2. Unfertige Leistungen	9.732.626,48	10.951.225,95	8.583.079,46	9.684.198,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157.818,71		3.717.907,66	
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	1.683.036,48		771.938,97	



	31.12.2023		31.12.2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro
3. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsgeber				
Bund	0,00		0,00	
Land			0,00	
Sonstige	0,00		608.832,26	
4. Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel)	14.000.000,00		16.500.000,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.332.875,87	17.173.731,06	1.000.262,56	22.598.941,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand und Bankguthaben	14.872.758,96		6.039.277,49	
2. Bankguthaben EU-Projekt	2.720.310,75	17.593.069,71	0,00	6.039.277,49
		45.718.026,72		38.322.417,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.573.333,27		204.719,50
		121.659.292,81		117.181.571,83

Passiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00	
II. Gewinnrücklagen	7.185.014,92		6.352.787,66	
III. Jahresüberschuss	3.886.014,63	11.097.029,55	832.227,26	7.211.014,92
B. Sonderposten für Zuschüsse				
1. zum Anlagevermögen	73.513.564,74		78.023.372,55	
2. zum Umlaufvermögen	4.370.183,26	77.883.748,00	2.527.429,03	80.550.801,58
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		1.089.766,83		968.828,30
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.561.924,93		5.419.855,55	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.022.225,67		1.917.202,41	
3. Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	126.188,68		36.232,50	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	17.860.620,12		20.123.245,51	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.288.750,08		942.288,26	
6. Verbindlichkeiten gegenüber EU (Projektträger)	2.729.038,95	31.588.748,43	12.102,80	28.450.927,03

	31.12.2023		31.12.2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro
		121.659.292,81		117.181.571,83

Gewinn - und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Zuschüssen von				
1.1 Bund	29.804.757,09		20.687.179,29	
1.2 Land	20.066.245,43		16.397.548,30	
1.3 Andere Zuschussgeber	4.875.957,22		3.651.460,55	
		54.746.959,73		40.736.188,14
2. Erlöse und andere Erträge				
2.1 Erlöse aus Know-how- und Technologietransfer	4.800.000,00		930.000,00	
2.2 Erlöse aus Forschung und Entwicklung	8.746.943,97		6.725.464,30	
2.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	1.369,40		396,20	
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	40.913,58		68.031,26	
2.5 Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.149.547,02		4.696.318,42	
2.6 Sonstige betriebliche Erträge	355.982,14		251.980,04	
		15.094.756,11		12.672.190,22
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse				
3.1 zum Anlagevermögen	17.109.456,86		13.113.420,79	
3.2 zum Umlaufvermögen	1.842.754,23		-1.199.202,13	
		18.952.211,09		11.914.218,66
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge		50.889.504,75		41.494.159,70
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.435.321,96		5.691.253,82
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug		6.024.977,86		2.523.991,88
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		199.222,88		37.999,00
8. Personalaufwand				

	2023		2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro
8.1 Gehälter	19.960.263,60		18.316.949,65	
8.2 Soziale Abgaben	3.877.210,40		3.620.156,44	
8.3 Aufwendungen für Altersversorgung	549.564,54		524.979,58	
8.4 Andere Personalkosten	809.857,67		670.262,52	
		25.196.896,21		23.132.348,19
9. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	21.618.869,85		20.062.696,49	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-21.618.869,85	0,00	-20.062.696,49	0,00
10. a) Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.186.243,65		9.232.731,17	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-394,82	9.185.848,83	-3.892,20	9.228.838,97
11. Summe der Aufwendungen		47.042.267,74		40.614.431,86
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.116,83		1.418,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		723,50		15.202,66
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-32.384,29		33.715,92
15. Ergebnis nach Steuern		3.886.014,63		832.227,26
16. Jahresüberschuss		3.886.014,63		832.227,26

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

- Geschäftsmodell
- Rahmenbedingungen
- Geschäftsverlauf
- Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage
- Leistungsindikatoren
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Umweltbericht

Geschäftsmodell



Die IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (im Folgenden kurz „IHP“ oder „Institut“) ist das europäische Forschungs- und Innovationszentrum für siliziumbasierte Systeme der Hochfrequenzmikroelektronik. Es erforscht und entwickelt siliziumbasierte Systeme, Hochfrequenz-Schaltkreise und -Technologien einschließlich neuer Materialien. Die Forschungsergebnisse des Instituts finden ihre Anwendung in gesellschaftlich wichtigen Bereichen wie Halbleiterfertigung, Drahtlos- und Breitbandkommunikation, Medizintechnik, Sicherheit, Raumfahrt, Mobilität, Industrie 4.0 und Landwirtschaft 4.0.

Der strategische Ansatz des Instituts reicht von der Grundlagenforschung bis zu angewandter Forschung. Die Grundlagenforschung des IHP wird in enger Kooperation mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen durchgeführt. Eine besondere Rolle spielen dabei die acht Joint Labs des IHP gemeinsam mit nationalen und internationalen Universitäten. Neben der intensiven Kooperation bei Grundlagen- und angewandter Forschung in nationalen und europäischen Forschungsprogrammen spielen auch die direkten Kooperationen mit der Industrie eine wichtige Rolle.

Die Forschungsstrategie des Instituts ist auf Technologien fokussiert, die in Lösungen aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Aufgabenstellungen Anwendung finden. Technologisch wird dabei weiter an einem More than Moore/ CMOS +X Ansatz festgehalten. Gleichzeitig arbeitet das IHP an Konzepten zur Kombination von hochskalierten CMOS-Technologien mit den hochperformanten HBTs zur Nutzung für die eigene Forschung aber auch für die Herstellung von Prototypen/Kleinserien. Dazu werden insbesondere heterogene Technologieansätze evaluiert.

Bei Forschungsprojekten, die einen signifikanten digitalen Schaltungsanteil aufweisen, wird auf bestehende externe Möglichkeiten hochskalierter Technologien zurückgegriffen. Mit seiner industriekompatiblen Pilotlinie, die im durchgehenden Schichtsystem betrieben wird, ist das Institut wichtiger Forschungs- und Technologiepartner für wissenschaftliche Einrichtungen und die Industrie mit Schwerpunkt auf Prototypen und Kleinserien.

Die 100 %ige Institutstochter IHP Solutions GmbH - Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer bildet eine professionelle Struktur zur Verwertung der Forschungsergebnisse des IHP. Sie übernimmt die Vermarktung der Kleinserienproduktion und Services für Industriepartner. Des Weiteren berät sie das IHP bezüglich der IP-Verwertung (Intellectual Property) und Ausgründungen und hilft darüber hinaus, die Transferlücke zur Industrie zu schließen, indem sie Demonstratoren (weiter-) entwickelt und zur Vermarktungsreife führt. Die IHP Solutions konnte im Berichtsjahr einen Umsatz von rund 9.982 T€ und einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 1.057 T€ erzielen.

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das IHP durch den Bund und die Länder institutionell gefördert. In 2019 wurde der derzeit laufende Pakt für Forschung und Innovation IV für die Jahre 2021 bis 2030 beschlossen. Hiermit ist ein Aufwuchs der Grundfinanzierung bis 2030 gesichert, der allerdings die Kosten- und Tarifierungen nicht vollständig deckt.

Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf des Instituts war in 2023 trotz des andauernden Kriegs Russlands gegen die Ukraine insgesamt positiv. Die Auswirkungen der ungewöhnlich hohen Kosten insbesondere für Energie konnten durch die staatlich beschlossene Preisbremse, die auch für das Institut genutzt werden konnte, abgefedert werden. Trotzdem waren die Ausgaben für Energie und Verbrauchsmaterialien, vor allem Chemikalien, weitaus höher als in den Vorjahren.

Die Rahmenbedingungen bei der Einwerbung von öffentlich finanzierten Forschungsvorhaben (Drittmittelprojekten) haben sich in den vergangenen Jahren aus Sicht des IHP verschlechtert.

Mit der Einführung des Rahmenprogramms Horizont 2020 hat die EU ihre Förderbedingungen geändert. Overhead-Kosten werden seitdem nicht mehr in tatsächlicher Höhe, sondern nur noch pauschal mit 25 % auf die förderfähigen Ausgaben erstattet. Außerdem verlangen verschiedene regionale, nationale und EU-Förderprogramme einen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers, selbst wenn die Abrechnung auf Ausgabenbasis erwartet wird. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, da das IHP im Gegensatz z. B. zu Fraunhofer-Instituten diese Projekte nicht auf Kostenbasis, sondern nur auf Basis zusätzlicher Ausgaben anbieten darf.

Aufgrund einer breiten, diversifizierten Verteilung der Forschungsprojekte auf regionale, nationale und EU-Mittelgeber und auf unterschiedliche Förderprogramme sowie einem hohen Anteil an Wirtschaftserträgen wird weiterhin davon ausgegangen, dass diese Förderbedingungen insgesamt für das Institut beherrschbar sind.

Die im Land Brandenburg geltenden flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätze für Institute der Leibniz-Gemeinschaft bilden für das IHP eine wichtige Grundlage der Planungssicherheit der Finanzen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hinsichtlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen von Industriekooperationen betrachten wir insgesamt als stabil.

Das IHP ist Gründungspartner der Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD), dem größten standortübergreifenden FuE-Zusammenschluss für die Mikroelektronik in Europa. Gemeinsam mit elf Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Leibniz Ferdinand-Braun-Institut wurde zwischen 2017 und 2021 durch das BMBF abgestimmt Infrastruktur beschafft. Im Rahmen der FMD werden die Kooperationen zwischen den beteiligten Instituten verstärkt, die u. a. ihre (Forschungs-)Leistung für Industriekunden untereinander koordinieren. Die hierfür eingerichtete Geschäftsstelle wird durch das IHP mitfinanziert. Die letzten Jahre haben bereits gezeigt, dass die FMD den Zugang des IHP zur Industrie weiter verbessert. Innerhalb Deutschlands ist die FMD ein zentraler Ansprechpartner für die Mikroelektronik. So wurden weitere Großprojekte wie GreenICT und QNC durch das BMBF an die FMD vergeben.

Das IHP beabsichtigt sich im Rahmen der FMD an der Förderung des EU-Chips Act zu beteiligen und hat zusammen mit den FMD-Partnerinstituten einen Antrag bei der EU eingereicht. Damit ist die FMD für das IHP eine wichtige Struktur in Europa, um auf Augenhöhe mit großen Forschungseinrichtungen wie Leti und IMEC zu agieren und wahrgenommen zu werden.

Geschäftsverlauf

Auch 2023 war durch exzellente Forschungsergebnisse sowie eine Vielzahl von Publikationen in referierten Zeitschriften und namhaften Konferenzen geprägt.

Ein Zeichen für das hohe Ansehen und den Erfolg des Instituts sowie die Relevanz der am IHP bearbeiteten Forschungsthemen wird darin deutlich, dass es auch in 2023 gelungen ist, die sehr hohen Drittmittelträge für Forschungsprojekte und forschungsbasierte Services weiter zu steigern. Hierzu trugen vor allem ein erfolgreicher Technologietransfervertrag sowie große öffentlich finanzierte Strukturprojekte bei. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft konnte weiter ausgebaut werden. Allerdings konnte im Reinraum nur eine weitaus niedrigere Ausbeute als prognostiziert erreicht werden, wodurch die Fertigungs- und Serviceleistungen nicht kostendeckend waren. Maßnahmen zur Reaktion hierauf wurden bereits ergriffen.

In 2023 konnten die angemieteten und ertüchtigten Räumlichkeiten in Cottbus durch das Institut bezogen werden. Damit ist erstmalig ein Standort außerhalb des eigentlichen Institutssitzes Frankfurt (Oder) eröffnet worden. Darüber hinaus wurde am Standort Frankfurt (Oder) das bislang angemietete Nachbargebäude durch das Land gekauft und dem IHP zur Nutzung ab 01.01.2024 überlassen. Damit kann der gestiegene Bedarf an Büroarbeitsplätzen gedeckt werden.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Die institutionelle Förderung des Instituts betrug in 2023 33.562 T€ (Vj.: 32.914 T€). Darin enthalten sind Betriebsmittel in Höhe von 20.962 T€ (Vj.: 20.414 T€) sowie Investitionsmittel in Höhe von 12.600 T€ (Vj.: 12.500 T€). Die Betriebsmittel beinhalten einen Betrag in Höhe von 921 T€ für den Beitrag zum Wettbewerbsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft (Vj.: 913 T€).

Durch die Gesamtsumme der Grundfinanzierung für das Jahr 2023, ergänzt durch die hohen realisierten Drittmiteleinahmen, konnte die erfolgreiche Durchführung aller geplanten Forschungsprojekte und der durchgängige Reinraumbetrieb gesichert werden.

Die Drittmittelträge (ohne Investitionen) konnten im Berichtsjahr auf insgesamt 26.949 T€ (Vj.: 17.874 T€) gesteigert werden. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den hohen Technologietransfererlösen in Höhe von 4.800 T€ sowie dem vom Bund finanzierten FMD-Vorhaben „Quantencomputing und neuromorphes Computing“ (FMD-QNC). Das Drittmittelvolumen teilt sich auf in ca. 50% aus direkten Verträgen mit der Wirtschaft/Sonstige (Vj.: 44 %) und ca. 50 % aus öffentlich geförderten Projekten (Vj.: 56 %), insbesondere durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 31 % (Vj.: 29 %), den Forschungsprogrammen Horizont 2020 sowie Horizont Europa der Europäischen Union (EU) mit 13 % (Vj.: 13 %), der DFG mit 5 % (Vj.: 7 %). Projekte des Landes Brandenburg/EFRE gab es im Geschäftsjahr nicht (Vj.: 7 %). In 2023 konnten sechs neue EU-Projekte aus dem Forschungsprogramm Horizon Europe eingeworben und gestartet werden. Damit werden zurzeit 23 EU-Projekte durch das IHP bearbeitet. Bei vier Projekten ist das IHP Koordinator.

Einschließlich der Drittmittel für Investitionen wurden im Geschäftsjahr Drittmittelträge in Höhe von insgesamt 28.299 T€ (Vj.: 18.208 T€) erzielt. Die liquiditätsmäßig zugeflossenen Drittmiteleinahmen der IHP GmbH betragen im Geschäftsjahr insgesamt 32.835 T€ (Vj.: 20.996 T€).

Im Geschäftsjahr wurden, insbesondere durch einen großen Lizenzvermarktungserfolg und Know-how-Transfer, Erlöse in Höhe von 4.800 T€ erzielt. Die Auswirkung der stark gestiegenen Energiekosten konnten durch Einnahmen aus der sogenannten Energiepreisbremse sowie durch hierfür gebildete Selbstbewirtschaftungsmittel abgedeckt werden.

Im Ergebnis weist das IHP im Berichtsjahr handelsrechtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.886,0 T€ (Vj.: 832,2 T€) aus. Selbstbewirtschaftungsmittel wurden in Höhe von 14.000 T€ (Vj.: 16.500 T€) gebildet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich erneut deutlich verändert. Das Anlagevermögen ist aufgrund der Abschreibungen insgesamt um 4.287 T€ gesunken. Außerdem sind die Forderungen durch deutlich niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den verminderten Selbstbewirtschaftungsmitteln um insgesamt 5.425 T€ niedriger. Dagegen sind die Vorräte um 1.267 T€ gestiegen. Die flüssigen Mittel ohne die treuhänderisch verwalteten EU-Projektmittel sind um 8.833 T€ gestiegen. Insgesamt ist die Bilanzsumme damit in 2023 um rd. 4.478 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist zum 31. Dezember 2023 auf 9,1 % (Vj.: 6,2 %) gestiegen.

Das IHP konnte in 2023 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Der Sonderposten für Zuschüsse hat sich im Wesentlichen korrespondierend mit der Entwicklung des Anlagevermögens vermindert. Die Verbindlichkeiten sind um 3.138 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus EU-Prefinancing-Mitteln. Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern sind aufgrund der verminderten Selbstbewirtschaftungsmittel um 2.263 T€ gesunken.

Leistungsindikatoren

Das Institut beschäftigte am Stichtag 31. Dezember 2023, ohne studentische Hilfskräfte:

	2022		2023	
Mitarbeitende insgesamt	335	327,7 FTE	349	341,3 FTE
davon grundfinanziert	185	180,3 FTE	188	179,3 FTE
davon Wissenschaftler	179	174,6 FTE	176	171,9 FTE
befristet angestellt	167	163,3 FTE	174	170,1 FTE

Die Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die gemeinsam mit einer Hochschule berufen sind und parallel eine Leitungsaufgabe am IHP innehaben, beläuft sich am Stichtag 31.12.2023 auf acht Personen. Drei Berufungen erfolgten mit der BTU Cottbus-Senftenberg, zwei mit der TU Berlin, jeweils eine mit der Humboldt-Universität zu Berlin, der Universität Potsdam und der TH Wildau. Darüber hinaus hat ein Wissenschaftler eine außerplanmäßige Professur mit der TU Berlin und eine Wissenschaftlerin eine Honorarprofessur mit der BTU Cottbus-Senftenberg.

Mit 14 Auszubildenden (Kaufleute für Büromanagement, Mikrotechnologien/-innen, Mechatroniker/-innen, Fachinformatiker/-innen und Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste) und drei dual Studierenden (Mikrotechnologie zusammen mit der TH Wildau) leistet das IHP als Forschungseinrichtung einen Beitrag zur Bereitstellung qualifizierter Ausbildungsplätze in der Region und zur eigenen Nachwuchssicherung. Fünf Auszubildende haben im Jahre 2023 ihre Ausbildung erfolgreich beendet.

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 99 operative Drittmittelprojekte mit einem Volumen von rd. 26.949 T€ (Vj.: 98 mit einem Volumen von 17.874 T€) bearbeitet. Die Zahl der Präsentationen und Publikationen liegt wieder auf einem hohen Niveau. Insgesamt konnten 298 Präsentationen (Vj.: 255), davon 44 eingeladene Vorträge, gehalten sowie 241 Publikationen veröffentlicht (Vj.: 249), darunter 87 in begutachteten Zeitschriften, veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind neun Erfindungen (Vj.: 8) zum Patent angemeldet worden. Das IHP verfügt damit per 31. Dezember 2023 über 80 national und 165 international erteilte Patente. Zehn Mitarbeitende (Vj.: 3) des IHP konnten im Jahre 2023 erfolgreich promovieren, ein Mitarbeitender hat habilitiert.



Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Markt für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mikro- und Nanotechnologie und die Position des Instituts kann gegenwärtig als gut und stabil eingestuft werden. Die EU strebt eine größere Souveränität in der Mikroelektronik an und hat hierfür den sogenannten Chips-Act beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass auf nationaler und europäischer Ebene weiterhin öffentlich finanzierte Programme aufgelegt werden, an denen sich das IHP erfolgreich beteiligen kann. Darüber hinaus besteht derzeit eine stabile Nachfrage der Industrie für die vom IHP angebotenen Technologien.

Aufgrund der Geschäftsstruktur des IHP wird für das laufende Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen handelsrechtlichen Ergebnis ausgegangen. Mögliche Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine sind im Risikobericht dargestellt.

Durch die Mitwirkung des IHP an der FMD (s.o.) und die Beteiligung an der aktuellen Ausschreibung zum EU-Chips Act wird es möglich sein, zukünftige strategisch interessante Forschungsfelder zu erschließen bzw. weiterzuentwickeln und damit auch das Industriegeschäft zu sichern.

Mit den im Kernhaushalt enthaltenen Investitionsmitteln in Höhe von jährlich 12.600 T€ und den flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätzen, insbesondere der Möglichkeit zur Bildung sog. Selbstbewirtschaftungsmittel, stehen dem Institut Steuerungsmittel zur Verfügung, mit denen auf die unter der Kostenentwicklung liegenden Aufwüchse auf den Kernhaushalt reagiert werden kann, hier insbesondere zu nennen außerordentliche Betriebskostensteigerungen. Dies setzt voraus, dass neben den öffentlich finanzierten Drittmittelprojekten die Projekte und Services für Industriepartner auf einem hohen Niveau gehalten werden können.

Zur Steuerung der Ausgabenseite wird deshalb auch das konsequente Monitoring von Einsparmöglichkeiten fortgesetzt und an sinnvollen Stellen umgesetzt. Dabei stehen insbesondere die jährlich ansteigenden Betriebskosten im Fokus.

Die Vermarktung von IHP Know-how und Technologie auch außerhalb von Forschungsprojekten stellt weiterhin einen wichtigen Verwertungsweg für das Institut dar. Auch in Ausgründungen wird ein erfolgversprechender Weg der Verwertung von Forschungsergebnissen gesehen.

Aktuell werden zwei Ausgründungsprojekte vorbereitet. Unterstützt beim Technologietransfer und bei Ausgründungen wird das Institut durch seine Tochtergesellschaft IHP Solutions GmbH.

Das am IHP implementierte Risikomanagementsystem wurde auch in 2023 weiterentwickelt. Der Risikobericht enthält die aktuellen Beurteilungen. Zusätzlich beauftragt das IHP einen Wirtschaftsprüfer als Innenrevisor, der Verwaltungsabläufe regelmäßig prüft.

Derzeit sind die größten und schwer vorhersehbaren Risiken mit der noch nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine verbunden. Die Risiken und Folgen sind aktuell noch nicht abschließend abschätzbar, werden aber sehr intensiv beobachtet und regelmäßig bewertet. Aktuell sind vor allem die Schwankungen bei den Energiekosten das größte Kostenrisiko.

Dem Thema IT-Sicherheit wird eine besondere Bedeutung zugemessen, das Institut hat seine Anstrengungen hierzu insbesondere im Jahr 2023 erheblich verstärkt.

Die Sicherstellung der notwendigen Drittmittel ist langfristig eine große Aufgabe für das IHP. Insbesondere muss die langfristige Strategie des Instituts sicherstellen, dass die verfügbaren Technologien gut auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sind und zu exzellenter Forschung und Alleinstellungsmerkmalen führen. Darüber hinaus sind der mögliche Ausfall zentraler Anlagen, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Pilotlinie, und mögliche Einschränkungen beim Vorsteuerabzug von besonderer Bedeutung. Die Gesamtrisikoposition des IHP zeigt ein hohes Kostenstrukturrisiko aufgrund des hohen Fixkostenanteils am Gesamtbudget. Da die Grundfinanzierung für den vollständigen Betrieb der Infrastruktur nicht auskömmlich ist, stellen die Drittmittel weiterhin ein sehr wichtiges Finanzierungselement dar.

Insgesamt weist die Risikolage des IHP keine Auffälligkeiten auf, die die zukünftige Entwicklung des Instituts nachhaltig gefährden könnte.

Es sind keine Änderungen in der Ausrichtung des Instituts vorgesehen. Die Position des IHP in seinem Forschungs- und Entwicklungsumfeld wird als gefestigt angesehen.

Umweltbericht

Die in 2020 in Betrieb genommene KWKK-Anlage (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung) bildet das zentrale Element, um auf eine Optimierung des Energieeinsatzes am IHP einzuwirken. Mit dem Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes (BHKW) in Verbindung mit der Absorptionskältemaschine (AKM) wird der externe Strombezug direkt und anteilig durch ersetzte Kompressionskälte gesenkt.

Überschüssige Wärme wird dem Netz des IHP zugeführt und senkt damit zudem den Bezug an Fernwärme.

Um den gestiegenen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird das BHKW in 2024 mit einer entsprechenden Abgasbehandlungsanlage nachgerüstet.

Im Rahmen von Energieeinsparmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zwei Kältemaschinen ersetzt, welche ca. 10 % bis 15 % niedrigeren Strombedarf aufweisen. Weitere Einsparungen werden über den für 2024 geplanten Austausch einer weiteren Kältemaschine realisiert. Letztere Maßnahme wird über das Programm „Energieresilienz außeruniversitärer Forschungseinrichtungen“ des Landes Brandenburg gefördert.



Im Berichtszeitraum beteiligte sich das IHP an einem Projekt, welches die Konzeptentwicklung zur klimaneutralen Energieversorgung an drei Instituten der Leibniz-Gemeinschaft zum Ziel hat. Es sollen Konzepte und geeignete Modelle zur Deckung eines überwiegenden Teils des Strombedarfs aus eigenen bzw. der Beteiligung an erneuerbaren Quellen und Anlagen, wie z. B. Wind, Photovoltaik, Biogas, Geo-/Solarthermie entwickelt werden. Das Projekt soll in der ersten Jahreshälfte 2024 zum Abschluss kommen.

Frankfurt (Oder), 29. März 2024

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss.-Techn. Geschäftsführer

Nicolas Hübener, Adm. Geschäftsführer

Anlage:

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik

Das IHP im Einklang mit den Kodex- Empfehlungen

Für die IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP, IHP GmbH bzw. Institut), hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung seit jeher einen hohen Stellenwert. So konnte das Institut auch für das vergangene Jahr erklären, den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg weitestgehend zu entsprechen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie ist auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die IHP GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entspricht.

Abweichungen

Durch die besondere Spezifik des IHP als institutionell durch Bund und Länder gefördertes Forschungsinstitut ergeben sich gegenüber den im Kodex vorgegebenen Handlungsempfehlungen die im nachfolgenden Bericht dargestellten geringfügigen Abweichungen:

a) Aufsichtsrat

Im Jahr 2023 hielt der Aufsichtsrat der IHP GmbH insgesamt zwei ordentliche Sitzungen ab und nicht, wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, eine Sitzung im Quartal.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Er besteht zurzeit aus neun Mitgliedern, davon ein Mitglied mit zwei Stimmen. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung ist der Aufsichtsrat eingebunden. Er stimmt mit der Geschäftsführung auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Der Aufsichtsrat kam gemäß Gesellschaftsvertrag einmal im Halbjahr zusammen. Dem Aufsichtsrat stehen der Wissenschaftliche Beirat und der Finanzbeirat beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat hat den Finanzbeirat mit den Aufgaben des Prüfungsausschusses betraut. Beide Beiräte treffen sich ebenfalls einmal im Halbjahr. Vor diesem Hintergrund konnte auf die im Kodex vorgesehene Frequenz von einer Aufsichtsratsitzung pro Kalendervierteljahr verzichtet werden.

Die Geschäftsführung informierte Aufsichtsrat, Gesellschafter und Beiräte durch mündliche und schriftliche Geschäftsberichte im Rahmen der jeweiligen Sitzungen. Dabei wurde neben der Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen der Institutsplanung über den Gang der Geschäfte inkl. Wirtschaftsplanvollzug und den Verlauf einzelner herausragender Forschungsprojekte berichtet. Ergänzend wurde im Juni 2023 ein wissenschaftlicher Jahresbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt.

b) Rechnungswesen

Entsprechend den Vorgaben des Kodex unterliegt die Gesellschaft einer internen Revision. Diese wird jedoch nicht innerbetrieblich realisiert, sondern ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben worden. Sie unterstützt die Geschäftsführung bei der Überwachung und Einhaltung aller Geschäftsprozesse.

Weitere Angaben



a) Vergütungsbericht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des wissenschaftlichen Beirates und des Finanzbeirates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.

Das Institut erstattet lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sitzungen.

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich wie nachfolgend aufgeführt dar:

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Gerhard Kahmen	202,7	0,0	202,7
Frankfurt (Oder)			
Nicolas Hübener	108,5	3,6	112,1
Berlin			
Gesamt	311,2	3,6	314,8

b) Diversity

Der Aufsichtsrat des IHP besteht aus neun Mitgliedern, darunter vier Frauen, von denen eine den Vorsitz führt.

Das IHP hat sich bereits vor mehreren Jahren zu den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aufgestellten Standards zur Vielfalt in Führungsgremien und in der Wissenschaft verpflichtet. Dementsprechend verfolgt das Institut ein Konzept zur Stärkung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Das „TOTAL E-QUALITY Prädikat“ für vorbildliche, an Chancengleichheit orientierte, Personalpolitik wurde im Jahre 2022 für drei Jahre (2022 bis 2024) an das Institut vergeben.

Frankfurt (Oder), 29. März 2024

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss. Techn. Geschäftsführer

Nicolas Hübener, Adm. Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat

Dr. Inge Schlotzhauer, Leiterin Referat 22, MWFK

ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik hat ihren Sitz im Technologiepark 25, 15236 Frankfurt (Oder).

Eingetragen ist die GmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer HRB 1982.

Alleiniger Gesellschafter ist das Land Brandenburg.

2. Bilanzierungsmethoden



Der Jahresabschluss der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP GmbH) wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt, wobei die vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie herausgegebenen Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Institute der Leibniz-Gemeinschaft entsprechend berücksichtigt worden sind.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung besonderer Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274, 277, 278 HGB, erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht i.V.m. den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen den §§ 266 sowie 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

3. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252- 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften erstellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Finanzanlagen werden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben. Dabei werden folgende wesentliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Bauten 33 Jahre, Medienversorgung/technische Gebäudeausstattung 10 Jahre, Rechentechnik 3 Jahre, Forschungsausrüstung 5 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips, die in Arbeit befindlichen Aufträge mit den entstandenen Einzelkosten und angemessenen anteiligen Gemeinkosten außer Vertriebskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Bewertung der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bewertung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Erhaltene Zuwendungen werden erst mit ihrer Verwendung als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht. Es bestehen im Wesentlichen aktive latente Steuern, die auf die sonstigen Rückstellungen entfallen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 30 %. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt.

4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Gliederung zum 31. Dezember 2023 und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Gesellschaft ist alleiniger Gesellschafter der im August 2015 gegründeten „IHP Solutions GmbH - Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer“. Die IHP Solutions GmbH ist mit 25 TEUR Stammkapital und einer Kapitalrücklage in Höhe von 225 TEUR ausgestattet worden. Die Kapitalrücklage ist unbefristet. Das Geschäftsjahr 2023 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.056,9 TEUR (i. Vj.: Jahresüberschuss 598,2 TEUR).

In der Position Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die unfertigen Leistungen enthalten. Die unfertigen Leistungen betreffen ausschließlich Leistungen der Auftragsforschung und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel) bestehen zu gleichen Teilen gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen das Land Brandenburg.



Die Gewinnrücklagen betreffen „andere Gewinnrücklagen“. Der Jahresüberschuss 2022 von TEUR 832,2 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.886,0 erzielt.

Der Sonderposten für Zuschüsse beinhaltet, als Gegenposition der Aktivseite, Beträge für vom Zuwendungsgeber geleistete Zahlungen für Anlagevermögen (TEUR 73.513,6) und Umlaufvermögen (TEUR 4.370,2). Dabei beinhaltet das bezuschusste Anlagevermögen auch Investitionen, die generell für Forschungsarbeiten des Instituts benötigt werden, so auch für Forschungsarbeiten im Drittmittelbereich.

In den Rückstellungen sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Beträge enthalten.

(Angaben in TEUR)	2022	2023
Rückstellungen für Urlaub	585,6	681,2
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	55,8	58,9
Rst. Rückzahlung Entlastung Energiekosten	0,0	180,0

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind Anzahlungen von verbundenen Unternehmen (IHP Solutions GmbH) in Höhe von TEUR 330,9 (i.Vj. TEUR 558,2) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert sind, bestanden wie im Vorjahr nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten nachfolgend aufgeführte Beträge:

(Angaben in TEUR)	2022	2023
Sicherheitseinbehalte	19,0	11,2
Verbindlichkeiten gegen Beschäftigte	0,0	554,2
sonstige Verbindlichkeiten	923,3	723,4
Gesamt	942,3	1.288,8

Die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen den SAW-Beitrag (TEUR 690) für 2023.

Gewinn- und Verlustrechnung

Unter der Position Erträge aus Zuschüssen von Bund bzw. Land wird sowohl die jährliche Grundfinanzierung des Institutes ausgewiesen als auch andere Forschungsförderung, bei denen der Bund oder das Land Zuwendungsgeber sind. Die Position Andere Zuschussgeber beinhaltet hauptsächlich Zuschüsse der DFG und der EU-Projektförderung. Im Einzelnen stellen sich die Beträge wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	2022	2023
Bund (institutionelle Förderung)	16.457,0	16.781,0
Bund (Projektförderung)	4.781,9	10.505,3
Land (institutionelle Förderung)	16.457,0	16.781,0
Land (Projektförderung)	883,6	1.779,1
Sonstiges Bund/Land	-3.194,6	4.024,6
STRE (Neubau Reinraum) Bund/Land	0,0	0,0
Andere Zuschussgeber		
EU-Projektförderung	2.288,5	3.551,1
DFG-Projektförderung	1.249,1	1.250,8
STRE (Neubau Reinraum)	1.687,6	0,0
Sonstige	126,1	74,1



(Angaben in TEUR)	2022	2023
Gesamt	40.736,2	54.747,0

Die Position Erlöse und andere Erträge in Höhe von TEUR 15.094,8 (davon mit der IHP Solutions GmbH TEUR 5.958,7) beinhaltet im Wesentlichen Erlöse aus Forschung und Entwicklung. Diese ergeben sich aus dem Zweck der Gesellschaft.

In der Position Sonstige betriebliche Erträge (Unterposition der Position Erlöse und andere Erträge) sind im Wesentlichen Erträge aus Mieteinnahmen sowie Tagungsgebühren enthalten.

(Angaben in TEUR)	2022	2023
Mieteinnahmen	48,6	59,8
Erträge Tagungsgebühren	10,0	5,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,4	6,5
Sonstiges	193,0	284,1
Gesamt	252,0	356,0

Die IHP GmbH hat an der sogenannten Energiepreisbremse partizipieren können. Diese außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 2.697,1 wurden auf gesonderten Konten gebucht und mit den Aufwendungen verrechnet.

Die Position Sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 9.186,2) beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung sowie Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Tagung, Aus- und Fortbildung und Aufwendungen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung.

(Angaben in TEUR)	2022	2023
Instandhaltung und Wartung	3.977,8	3.219,6
WGL-Mitgliedsbeitrag (SAW)	913,0	921,0
WGL-Mitgliedsbeitrag (Verein)	220,0	221,6
Rechts- und Beratungskosten	290,3	275,6
Tagung, Aus- und Fortbildung	323,8	201,8
Abfall- und Abwasserbeseitigung	435,2	447,7
Übrige Beiträge und Gebühren	43,0	49,7
Sonstige Tagungskosten	45,6	42,0
Reinigungsleistungen / Empfang-Service	522,3	554,2
Honorare	68,0	26,5
Diverse Mieten	470,3	471,0
Reisekosten	134,2	471,5
Ing. technische- und sonstige Fremdleistungen	516,9	806,9
DFG Abgabe (Sächlich)	272,6	278,1
Kosten Patentanmeldungen und -gebühren	356,4	391,0
Post- und Femmeldegebühren	80,0	78,8
Sonstige	563,1	729,2
Gesamt	9.232,7	9.186,2

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsen resultierend aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung und dem Verwahrentgelt der Deutschen Bank enthalten.



(Angaben in TEUR)	2022	2023
Zinsen Bund	0,0	0,0
Verwarentgelt	15,2	0,0
Zinsen aus Steuernachzahlung	0,0	0,7
Gesamt	15,2	0,7

5. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die aber von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Bestellobligo zum 31. Dezember 2023 betrug TEUR 18.274,9 (i.Vj. TEUR 10.209,7).

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 344 Mitarbeitende beschäftigt. Davon entfielen auf:

	2022	2023
Forschung und Entwicklung	268	281
Administration	44	45
Geschäftsführung	2	2
Auszubildende	16	16
Gesamt	330	344

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren 2023 bestellt:

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Gerhard Kahmen Frankfurt (Oder) Wiss.-Techn. Geschäftsführer	202.725,60	0,00	202.725,60
Nicolas Hübener Berlin Adm. Geschäftsführer	108.514,92	3.600,00	112.114,92
Gesamt	311.240,52	3.600,00	314.840,52

Die Bezüge der Geschäftsführung sind im Anstellungsvertrag geregelt. Die Geschäftsführung ist in keinem Aufsichts- oder Kontrollgremium tätig.

Aufsichtsrat

Gemäß §§ 4 und 9 des Gesellschaftsvertrages (letztmals geändert am 5. Mai 2020) hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann aus bis zu zehn Mitgliedern bestehen.

Dem Aufsichtsrat gehörten mit Stand 31.12.2023 nachfolgend aufgeführte Personen an:

Dr. Inge Schlotzhauer (Vorsitzende)	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Land Brandenburg
RD Reinhold Friedrich (Stellv. Vorsitzender)	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antje Fischer	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Potsdam Leiterin des Referates 21

Dr. Gunter Fischer	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Prof. Dr. Gesine Grande	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Präsidentin
Gabi Grütznier	micro resist technology GmbH Berlin Geschäftsführende Gesellschafterin
Dr. Roland Sorge	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Dr. Walter Riess	IBM Research Zürich, Rüschiikon Dept.-Head
Prof. Dr. Robert Weigel	Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl für Technische Elektronik

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben - soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß § 19 ebenfalls die Bildung eines Wissenschaftlichen Beirates vor. Dieser kann aus mindestens fünf und höchstens zehn Personen bestehen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat berufen.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats waren:

Prof. Dr. Hans D. Schotten	Technische Universität Kaiserslautern
Vorsitzender	Lehrstuhlinhaber FB Elektrotechnik und Informationstechnik Lehrstuhl für Funkkommunikation und Navigation
Prof. Dr. Christian Schäffer	Helmut-Schmidt-Universität,
Stellv. Vorsitzender	Hamburg Professur für Hochfrequenztechnik
Prof. Dr. Wolfgang Bösch	Technische Universität Graz Leiter des Instituts für Hochfrequenztechnik seit 01.07.2023
Prof. Dr. Amelie Hagelauer	Fraunhofer EMFT, München Direktorin
Prof. Dr. Friedel Gerfers	Technische Universität Berlin Chair Mixed Signal Circuit Design Group
Dr. Tim Gutheit	Infineon Technologies AG, Neubiberg Vice President Technology and Innovation seit 01.07.2023
Prof. Dr. Kirsten E. Moselund	EPFL, Lausanne Head of Laboratory of Nano and Quantum Technologies
Prof. Dr. Thomas Mikolajick	NaMLab gGmbH, Dresden Scientific Director
Dr. Klaus Pressel	Infineon Technologies AG, Regensburg



Dr. Michael Schlechtweg

Fraunhofer Institut IAF, Freiburg

Head of Business Unit High Frequency Electronics

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats haben keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats.

Wissenschaftlich-Technischer Rat

Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates sind:

Dr. Marvin Zöllner

Vorsitzender

Dr. Frank Vater

Stellv. Vorsitz

Dr. Philip Ostrovskyy

Ombudsperson

Elisabeth Vogel

Stellv. Ombudsperson

Dr. Carlos Alvarado Chavarin

Dr. Marcin Brzozowski

Dr. Goran Panic

Jeweils Wissenschaftler

Dr. Oliver Schrape

Florian Teply

Max Uhlmann

Die Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates haben allein aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses mit der IHP GmbH Bezüge in Form von Gehaltszahlungen von der Gesellschaft erhalten.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der IHP GmbH haben die vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg abgegeben und auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug das für das Gesamtjahr vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers TEUR 26,0.

Davon entfielen auf (alle Beträge in TEUR):

	2022	2023
Abschlussprüfungsleistungen	25,4	26,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamt	25,4	26,0

6. Freiwillige Angabe

Als öffentlich geförderte Forschungseinrichtung, die wirtschaftlich am Markt tätig ist, muss das IHP die Anforderungen des von der Europäischen Kommission erlassenen „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ erfüllen. Aus diesem Grunde muss das Kostenrechnungssystem des Institutes EU-trennungsrechnungskonform ausgerichtet sein.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung wird auf der Ebene IHP-Gesamt im Jahresabschluss dargestellt. Es soll der Nachweis darüber erbracht werden, dass das IHP insgesamt den wirtschaftlichen Bereich mindestens kostendeckend umsetzt und keine „Zuschüsse“ aus der Grundfinanzierung und der öffentlichen Drittmittelfinanzierung in wirtschaftliche Tätigkeiten fließen (Beihilfeverbot).

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick der Aufteilung der einzelnen Positionen der GuV des Instituts auf die beiden Trennungsrechnungsbereiche „wirtschaftlich“ und „nichtwirtschaftlich“:

	IHP gesamt	Nicht-Wirtschaftliche Projekte	Wirtschaftliche Projekte
Erträge	50.896.621,58	36.163.141,18	14.733.480,40
Aufwendungen	47.010.606,95	36.266.176,97	10.744.429,98
Ergebnis	3.886.014,63	-103.035,79	3.989.050,42

7. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der IHP GmbH haben.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 3.886,0 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

9. Konzernangaben

Die IHP GmbH, Frankfurt (Oder), ist gemäß § 290 ff. HGB Konzernmuttergesellschaft für einen einzigen Konsolidierungskreis. Die einzige Tochtergesellschaft IHP Solutions GmbH, Frankfurt (Oder), ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung und somit nicht einzubeziehen. Insofern besteht nach § 290 Abs. 5 HGB keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts.

Frankfurt (Oder), den 29.03.2024

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss.-Techn. Geschäftsführer

Nicolas Hübener, Adm. Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Stand am 31.12.2023 Euro
	Vortrag zum 1.1.2023 Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Abgang Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	19.465.252,41	2.557.520,64	38.660,00	248.276,41	21.813.156,64
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	59.967.259,99	105.905,62	0,00	0,00	60.073.165,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	244.402.418,69	6.547.707,65	3.102.767,72	3.911.803,20	250.141.090,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.387.984,88	1.061.893,06	126.167,81	2.668.284,30	13.907.761,45

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Vortrag zum 1.1.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand am 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.719.080,28	7.059.735,67	-3.267.595,53		6.511.220,42
	322.476.743,84	14.775.242,00	-38.660,00	6.580.087,50	330.633.238,34
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	275.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00
	342.216.996,25	17.332.762,64	0,00	6.828.363,91	352.721.394,98
	Entwicklung der Abschreibungen				
	Vortrag zum 1.1.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge		Stand am 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro		Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	18.647.712,88	2.411.875,64		248.263,41	20.811.325,11
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	33.705.199,99	2.278.555,62		0,00	35.983.755,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	197.880.281,70	15.907.350,37		3.911.748,92	209.875.883,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.329.366,83	1.021.088,22		2.667.956,76	11.682.498,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		0,00	0,00
	244.914.848,52	19.206.994,21		6.579.705,68	257.542.137,05
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		0,00	0,00
	0,00	0,00		0,00	0,00
	263.562.561,40	21.618.869,85		6.827.969,09	278.353.462,16
	Restbuchwerte				
		Stand am 31.12.2022			Stand am 31.12.2023
		Euro			Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					



	Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2023
	Euro	Euro
Entgeltlich erworbene Software	817.539,53	1.001.831,53
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	26.262.060,00	24.089.410,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	46.522.136,99	40.265.207,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.058.618,05	2.225.263,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.719.080,28	6.511.220,42
	77.561.895,32	73.091.101,29
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	250.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	25.000,00	25.000,00
	275.000,00	275.000,00
	78.654.434,85	74.367.932,82

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Anlage „Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Anlage „Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik für das vorherige, am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 02. Juni 2023 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Anlage „Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 25. Juni 2024

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Götz Löding-Hasenkamp, Wirtschaftsprüfer

Peter Nappert, Wirtschaftsprüfer